



## ZULASSUNGSAKT

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Das Biozidprodukt:

**Wolmanit CX-8WB (weitere Handelsname: Wolmanit CX-8M)** ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 29/03/2031. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:  
WOLMAN WOOD AND FIRE PROTECTION GMBH  
ZDU nummer: /  
Dr. Wolman Strasse 31-33  
DE D-76547 SINZHEIM
- Handelsname des Produkts: Wolmanit CX-8WB
- Weitere Handelsname: Wolmanit CX-8M
- Zulassungsnummer: BE2021-0024-01-01
- Zugelassene Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Fungizid
  - o Insektizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:



o SL - Lösliches Konzentrat

- Zugelassene verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Basic Copper carbonate (CAS 12069-69-1) : 13,04%  
 Bis[1-cyclohexyl-1,2-di(hydroxy-.kappa.O)diazeniumato(2-)]-kupfer (Cu-HDO) (CAS 312600-89-8) : 2,8%

- Bedenklicher stoffe:

2-Aminoethanol (CAS 141-43-5) : 28,6%  
 Polyethyleneimine (50 % in water) (CAS 9002-98-6) : 6,0%  
 2-Ethylhexansaure (CAS 149-57-5) : 4,9%  
 heptansaure (CAS 111-14-8) : 3,1%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt zugelassen ist:

8 Holzschutzmittel  
 Nur zugelassen für die Innenräumen in speziellen Behandlungsanlagen für Holzerstörende Pilze, Holzbohrende Käfer und Termiten durch Vakuum- oder Oszillationsdruckbehandlung durch industrielle Anwender.

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 24 Monate
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Gefahr



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
EUH208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	polyethyleneimine

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Zielorganismen:
  - o Basidiomyceten - verrottende Pilze (Braunfäule, Weißfäule, Sonstige: Moderfäule)
  - o Holz zerstörende Insekten (Larven)
  - o Reticulitermes sp

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Wolmanit CX-8WB (weitere Handelsname: Wolmanit CX-8M):  
WOLMAN WOOD AND FIRE PROTECTION GMBH, DE
- Hersteller Basic Copper carbonate (CAS 12069-69-1):  
Cosaco GmbH, DE
- Hersteller Bis[1-cyclohexyl-1,2-di(hydroxy-.kappa.O)diazeniumato(2-)]-kupfer (Cu-HDO) (CAS 312600-89-8):  
WOLMAN WOOD AND FIRE PROTECTION GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des



Zulassungsinhabers.

- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.
- Dieses Produkt gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Wolmanit CX-8WB\_family -Famille de produits mit Zulassungsnummer BE2021-0024-00-00 zugelassen ist.
- Für das bestehende Produkt Wolmanit CX-8WB auf den Namen von Zulassungsinhaber WOLMAN WOOD AND FIRE PROTECTION GMBH mit Zulassungsnummer BE2021-0024-01-01, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Wolmanit CX-8WB (weitere Handelsname: ) mit Zulassungsnummer BE2021-0024-01-01.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Wolmanit CX-8WB (weitere Handelsname: ) mit Zulassungsnummer BE2021-0024-01-01.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4



H-Code	Klasse und Kategorie
H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H360D	Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

**§7. Punktzahl des Produkts:**

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 8,00

**§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):**

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Atemschutz bei unzureichender Belüftung.	Andere	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Kombinationsfilter für Gase / Dämpfe organischer Verbindungen und anorganischer Säuren und Basen (zB EN 14387 Typ ABEK).			
Augen	Schutzbrille	Vollschutzbrille	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), auch bei längerem direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend einer Permeationszeit > 480 Minuten nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm .) ), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm).	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Wählen Sie den Körperschutz entsprechend dem Aktivitätsniveau und der Exposition. Chemikalienbeständige Schutzkleidung nach DIN EN 13034 (Typ 6), geeignete	Andere	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Schutzschuhe tragen (EN 13832).			

Brüssel,  
Gegenseitige Erkennung in Folge, den 21/01/2022  
Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce  
Der: 28/03/2024